

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FUER HANDEL UND GRAFIK "JOHANNES GUTENBERG

Sitz: SIEMENSSTR. 6/8 BOZEN BZ

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02943020210

Steuernummer: 94134500217

VWV-Nummer: 220554

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Ei

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.886	7.118
II - Sachanlagen	525.110	643.114
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>528.996</i>	<i>650.232</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	72.907	101.300
II - Forderungen	221.321	177.732
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	221.321	177.732
IV - Liquide Mittel	551.822	522.093

	31/12/2024	31/12/2023
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	846.050	801.125
D) Rechnungsabgrenzungsposten	10.498	13.010
<i>Summe Aktiva</i>	1.385.544	1.464.367
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	278.002	243.947
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.286	34.055
<i>Summe Reinvermögen</i>	279.288	278.002
D) Verbindlichkeiten	146.531	131.628
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	146.531	131.628
E) Rechnungsabgrenzungsposten	959.725	1.054.737
<i>Summe Passiva</i>	1.385.544	1.464.367

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	174.177	36.212
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	502.113	535.037
sonstige	181.469	218.569
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	683.582	753.606
<i>Summe Gesamtleistung</i>	857.759	789.818
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.334	130.219
7) für bezogene Dienstleistungen	480.475	342.750
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	35.228	28.366
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	180.020	218.232
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.233	3.233
b) Abschreibung Sachanlagen	176.787	214.999
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	180.020	218.232

	31/12/2024	31/12/2023
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	28.393	30.695
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.071	25.204
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>883.521</i>	<i>775.466</i>
Betriebserfolg (A-B)	(25.762)	14.352
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	33.396	24.818
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>33.396</i>	<i>24.818</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>33.396</i>	<i>24.818</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	346	642
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>346</i>	<i>642</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>33.050</i>	<i>24.176</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	7.288	38.528
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	6.002	4.473
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>6.002</i>	<i>4.473</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.286	34.055

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.286	33.947
Einkommenssteuern	6.002	5.013
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(33.050)	(24.176)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(179)
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	(25.762)	14.605
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	180.020	218.232
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	180.020	218.232
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	154.258	232.837
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	28.393	30.695
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	1.712	(15.729)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	58.285	(35.578)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.512	(8.280)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(95.012)	410.714
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(55.813)	(72.392)
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	(59.923)	309.430
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	94.335	542.267
Sonstige Wertberichtigungen		
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(6.002)	(5.013)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(6.002)	(5.013)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	88.333	537.254
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(59.008)	(319.267)
Desinvestitionen	404	179
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(58.604)	(319.088)

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	29.729	218.166
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	522.093	303.927
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	551.822	522.093
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Handel und Verwaltung, Grafik und Mediengestaltung und das Hotelfach.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch Personen die keine Schüler sind an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden. Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können. "

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren folgende Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Umbuchung der laufenden Zuweisung auf Investitionen;
2. Zuweisung der Leihbücher;
3. Außerordentliche Zuweisung für Investitionen und Rückbuchung der 1. Budgetänderung.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität

12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf 59.008 Euro welche ausschließlich materielle Güter betreffen.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2024</i>				
Anschaffungswert	20.793	6.737.578	0	6.758.371
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	13.675	6.094.463	0	6.108.138
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2024	7.118	643.114	0	650.233
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	59.008	0	59.008
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	1.805	0	1.805
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	1.580	0	1.580
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.233	176.787	0	180.020
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-3.233	-118.004	0	-121.237
<i>Endwert zum 31.12.2024</i>				

Anschaffungswert	20.793	6.794.781	0	6.815.574
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	16.907	6.269.671	0	6.286.578
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2024	3.886	525.110	0	528.996

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000651	Drehstuhl	293	293	
1100000652	Drehstuhl	293	293	
1100000659	Drehstuhl	310	310	
1100000660	Drehstuhl	310	310	
1100000645	Vorhänge + Schienen 2.38	636	636	
1100000646	Vorhänge + Schienen 2.40	636	636	
1100000647	Vorhänge + Schienen 2.42	636	636	
1100000650	Eingangsmatten	248	248	
1100000653	Eingangsmatten	187	187	
1100000654	Eingangsmatten	187	187	
1100000655	Eingangsmatten	187	187	
1100000656	Eingangsmatten	187	187	
1100000657	Eingangsmatten	187	187	
1100000658	Eingangsmatten	187	187	
1100000648	höhenverstellbarer Schreibtisch	1.391	1.391	
1100000649	höhenverstellbarer Schreibtisch	1.391	1.391	
1300000913	Pacojet	8.369	8.369	
1300000914	My Cook	1.191	1.191	
1300000916	Spind	464	464	
1300000917	akustische Optimierung 1.3	12.106	12.106	
1300000912	Bügelmaschine	1.879	1.879	
1300000915	Messerkoffer	954	954	
2600000237	Küchengerät	1.060	1.060	
2600000238	Küchengerät	531	531	
2300000093	digitale Tafel	3.026	3.026	

2300000094	digitale Tafel	3.026	3.026	
2300000095	digitale Tafel	3.026	3.026	
2300000096	digitale Tafel	3.026	3.026	
2300000097	digitale Tafel	3.026	3.026	
2300000098	digitale Tafel	3.026	3.026	
2300000099	digitale Tafel	3.026	3.026	
2300000100	digitale Tafel	3.026	3.026	
9100000010	Schild Bankleitsystem	727	727	
9100000011	Roll-up Bankleitsystem	257	257	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Lebensmittel	2.224,09
Getränke	2.292,38
Verbrauchsgegenstände Drucksaal	11.591,39
Tinten und Toner	11.621,40
Papier	2.757,14
Reinigungsmaterial	25.310,40
Büromaterial	6.039,26
Werbeartikel	11.070,71
Gesamt	72.906,77

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 14.949 Euro;
- Zu erhaltende Beiträge 141.935 Euro;
- Zu erhaltende Zinserträge 25.413 Euro;

- MwSt. Guthaben 38.880 Euro;
- Steuerguthaben Ires 108 Euro
- Kautionsdepot 35 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften Abos	889
Zugang zu Datenbanken und online-Publikationen	162
Lizenzen Software	8.101
sonstige Aufwendungen für Verwendung Güter Dritter	777
sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	569

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten 35.349 Euro;
- Zu erhaltende Rechnungen für 92.491 Euro;
- Steuerverbindlichkeiten 3030 Euro, darin enthalten sind Irap 580 Euro, Steuereinbehalte 2.450;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute 602 Euro;
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 15.058.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Zuweisung Leihbücher	62.642
Schülerbeiträge Lehrfahrten	37.641
Kursgebühren	50.400
Restbetrag Zuweisung Investitionen von Ministerien	5.959
Restbetrag Zuweisung Investitionen von Provinz	274.087
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungskosten von Ministerien	157.224
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungskosten von Provinz	371.772

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungs- und Schulungskursen 171.762 Euro;
- Einnahmen aus dem Verkauf von n.a.b Gütern 135 Euro;
- Einnahmen aus Ausspeisungen 2.280 Euro.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 442.343 Euro;
- Laufende Zuwendungen der Haushalte für 59.771 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag an Investitionsbeiträgen seitens autonomer Regionen und Provinz 180.020 Euro;
- Sonstige für 1.449 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Zuwendungen und Investitionen	589.484
Autonome Provinz Bozen	außerordentliche Zuweisung	Spesenrückverg. Landesbeiräte Schüler	714

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 141.334 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Papier, Schreibwaren, Nahrungsmittel, Verbrauchsmaterial und Reinigungs- und Hygieneartikel.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 480.475 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen vorn Geräten und Maschinen belaufen sich auf 29.020 Euro. Weiters wurden Reinigungs- und Wäschereidienste in Anspruch genommen.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 35.228 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Leihe von Druckern und Lizenzen.
- Abschreibung der materiellen Güter 176.787 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibugnen auf Arbeitsstationen und auf Peripheriegeräte.
- Abschreibung der immateriellen Güter 3.233 Euro, hierbei handelt es sich um Abschreibung von Software.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren um 28.393 Euro verringert. Insbesondere handelt es sich hierbei um Werbematerial und Reinigungsprodukte.

- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 18.071 Euro. Es handelt sich hierbei, hauptsächlich um die Auzahlung der Bücherschecks, nicht verrechenbaren Steuern, sowie Zeitschriften.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Aktivzinsen des Schatzamtskontos sowie auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Edit Meraner